

Erklärung des Rates nach der Beitragskonferenz zu den polizeilichen Fähigkeiten (Brüssel, 19. November 2001)

Legende: Protokoll über die zweite Sitzung des Besonderen Ministerrates der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) in Luxemburg am 1. und 2. Dezember 1952 in der dem Rat am 16. Dezember vorgelegten Fassung.

Quelle: 2386. Tagung des Rates "Allgemeine Angelegenheiten" unter Teilnahme der für die Polizei zuständigen Minister der Europäischen Union. Brüssel: Rat der Europäischen Union, Newsroom, 19.-20.11.2001.

http://www.consilium.europa.eu/cms3_applications/applications/newsroom/LoadDocument.asp?directory=de/gena/&filename=DOC.69145.pdf. "Beitragskonferenz zu den polizeilichen Fähigkeiten. Erklärung".

Urheberrecht: (c) Europäische Union

URL:

http://www.cvce.eu/obj/erklarung_des_rates_nach_der_beitragskonferenz_zu_den_polizeilichen_fahigkeiten_brussel_19_november_2001-de-0450fcc6-02de-40ab-9dec-8b2c0ba248aa.html

Publication date: 19/08/2015

Rat „Allgemeine Angelegenheiten“, an dessen Tagung die für die Polizei zuständigen Minister der Europäischen Union teilnahmen“ (Brüssel, 19. November 2001)

Beitragskonferenz zu den polizeilichen Fähigkeiten Erklärung

1. Der Europäische Rat hat auf aufeinander folgenden Tagungen die von ihm eingegangene Verpflichtung bekräftigt, die zivilen und militärischen Mittel und Fähigkeiten auszubauen, mit denen die Union in die Lage versetzt werden soll, Beschlüsse zum gesamten Spektrum der Konfliktverhütungs- und Krisenmanagementaufgaben, wie sie im Vertrag über die Europäische Union festgelegt sind, den so genannten „Petersberg-Aufgaben“, zu fassen und durchzuführen. Die Union wird so in der Lage sein, gemäß den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und der Schlussakte von Helsinki einen größeren Beitrag zur internationalen Sicherheit zu leisten. Die Union anerkennt, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vorrangig die Verantwortung für die Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit auf internationaler Ebene trägt.

2. Im Bereich der zivilen Fähigkeiten hat der Europäische Rat in Feira vier prioritäre Bereiche für die weiteren Arbeiten ermittelt: Polizei, Stärkung des Rechtsstaats, Stärkung der Zivilverwaltung und Katastrophenschutz. In Anerkennung der zentralen Rolle der Polizei bei internationalen Krisenmanagementoperationen und des zunehmenden Bedarfs an Polizeikräften für solche Operationen haben sich die EU-Mitgliedstaaten im Rahmen einer freiwilligen Zusammenarbeit konkrete Ziele für die Fähigkeiten der EU insgesamt, die Krisenreaktionsfähigkeit und hinsichtlich der Aufstellung von Normen für internationale Polizeieinsätze gesetzt. Insbesondere haben die Mitgliedstaaten als letztlches Ziel vereinbart, dass sie bis 2003 in der Lage sein sollten, bis zu 5 000 Polizeikräfte für internationale Missionen im gesamten Spektrum der Krisenverhütungs- und Krisenmanagementoperationen unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse in jeder Phase der betreffenden Operationen bereitzustellen. Im Rahmen dieses Ziels für die Fähigkeiten der EU insgesamt haben die Mitgliedstaaten ferner zugesagt, dass sie in der Lage sein werden, binnen 30 Tagen 1 000 Polizeikräfte zu bestimmen und zu verlegen.#

3. Die polizeilichen Fähigkeiten der EU befinden sich im Aufbau und werden dazu beitragen, dass die Union wirksamer und besser auf Krisen reagieren kann. Dadurch wird die EU in der Lage sein, VN- und OSZE-geführte Polizeieinsätze zu unterstützen und EU-geführte Einsätze autonom durchzuführen. Die Europäische Union wird dafür Sorge tragen, dass ihre eigenen Bemühungen und diejenigen der Vereinten Nationen, der OSZE und des Europarates kohärent sind und sich gegenseitig verstärken, wobei unnötige Duplizierungen vermieden werden.

4. Am 19. November 2001 hat in Brüssel eine Beitragskonferenz auf Ministerebene zu den polizeilichen Fähigkeiten stattgefunden, auf der die nationalen Beiträge erfasst werden sollen, mit denen die vom Europäischen Rat in Feira gesetzten Ziele im Bereich der polizeilichen Fähigkeiten erreicht werden sollen. Auf der Konferenz wurden auch die laufenden und künftigen Arbeiten zur Umsetzung des Aktionsplans für die Polizei geprüft, der vom Europäischen Rat in Göteborg auf der Grundlage der Arbeiten der vom Vorsitz am 10. Mai 2001 veranstalteten Konferenz der Leiter der obersten nationalen Polizeibehörden angenommen worden war.

5. Auf der Konferenz haben die Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis in quantitativer und qualitativer Hinsicht die nachstehenden Beiträge zugesagt, mit denen die polizeilichen Fähigkeiten der EU für Krisenmanagementoperationen aufgebaut werden sollen. Damit tragen sie zur Schaffung einer neuen, wesentlichen Fähigkeit zur Krisenbewältigung bei, so dass das gesamte Spektrum der vom Europäischen Rat auf seinen Tagungen in Nizza und Göteborg ermittelten Polizeimissionen, d. h. von Schulungs-, Beratungs- und Überwachungsmissionen bis hin zu Exekutivmissionen abgedeckt werden kann. Die in Feira gesetzten Ziele sind damit erreicht.

a) Quantitative Aspekte

Was das Gesamtziel anbelangt, so haben die Mitgliedstaaten zugesagt, bis 2003 5 000 Polizeikräfte bereit zu

stellen. Was das Ziel der Verlegung von Polizeikräften binnen 30 Tagen anbelangt, so haben die Mitgliedstaaten zugesagt, bis 2003 bis zu 1 400 Polizeikräfte bereit zu stellen. Im Rahmen ihrer Zusagen haben sich manche Mitgliedstaaten verpflichtet, rasch verlegefähige, integrierte und interoperable Polizeieinheiten bereit zu stellen.

b) Qualitative Aspekte

Was die qualitativen Aspekte anbelangt, so sind bei beiden Arten von Missionen – Stärkung bzw. Substitution der lokalen Polizeikräfte – alle in den Mitgliedstaaten vorhandenen speziellen Fähigkeiten der Polizei gefordert. Die Fähigkeiten werden in Form von Polizeikräften für einzelne Aufgabenbereiche oder integrierten Polizeieinheiten zugesagt. Letztere können in den Anfangsphasen komplexer Situationen, wie sie auf der Tagung des Europäischen Rates in Nizza definiert wurden, ein Plus an Effizienz darstellen.

Die zugesagten polizeilichen Fähigkeiten umfassen sowohl Polizeikräfte mit zivilem Status als auch Polizeikräfte mit militärischem Status vom Typ „Gendarmerie“. Diese Vielfalt ist ein qualitatives Plus für die Europäische Union. Bei einer Operation, bei der militärische und polizeiliche Komponenten zum Einsatz kommen, erfordert das Handeln der EU im Spektrum der Petersberg-Aufgaben eine starke Synergie zwischen den polizeilichen und den militärischen Komponenten einer solchen Operation. Vor Ort wird dies durch die enge Abstimmung zwischen beiden Komponenten gewährleistet, wobei den Beschränkungen für den Einsatz von Polizeikräften der Mitgliedstaaten Rechnung getragen wird.

Die Union wird damit in der Lage sein, das gesamte Spektrum an Polizeimissionen in verschiedenen Phasen der Krisenbewältigung und der Konfliktverhütung abzudecken bzw. durchzuführen. Diese Missionen können in enger Verknüpfung mit Missionen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit positiv zur Sicherung einer demokratischen Gesellschaft, in der die Menschenrechte und die Grundfreiheiten gewahrt werden, beitragen.

6. Die Mitgliedstaaten haben auf der Grundlage der Arbeiten des Polizeistabs im Ratssekretariat die Umsetzung des vom Europäischen Rat in Göteborg angenommenen Aktionsplans für die Polizei weiter vorangebracht. Auf der Beitragskonferenz wurden die beachtlichen Fortschritte begrüßt, die bisher bei den qualitativen Anforderungen für Ausbildungs- und Auswahlkriterien sowie bei den Leitlinien für die Polizeiführung und für die Interoperabilität erzielt wurden, und es wurde erklärt, dass man den weiteren Arbeiten in diesen Bereichen erwartungsvoll entgegensehe.

Auf der Beitragskonferenz wurde betont, wie wichtig es ist, den Polizeistab mit angemessenen Mitteln auszustatten, damit vor allem die rasche Umsetzung des Aktionsplans für die Polizei gewährleistet werden kann. Der Polizeistab wurde eingerichtet, um die EU in die Lage zu versetzen, Polizeieinsätze zu planen und durchzuführen (unter anderem durch integrierte Planung und Koordinierung, Lagebeurteilung, Vorbereitung von Übungen und Ausarbeitung von rechtlichen Rahmenregelungen und Rechtsvorschriften).

* * *

Auf der Tagung des Europäischen Rates in Nizza war vereinbart worden, dass der Beitrag von Nichtmitgliedstaaten der EU zu Krisenmanagementoperationen der EU, insbesondere zu EU-Polizeimissionen nach noch zu bestimmenden Modalitäten in einer konstruktiven Haltung geprüft wird.

Der Europäische Rat hat in Göteborg sodann Grundprinzipien und Modalitäten für die Beiträge von Nicht-EU-Staaten zu EU-Polizeimissionen angenommen.

Daher werden das Interesse, das Nicht-EU-Staaten im Bereich von EU-Krisenmanagementoperationen mit zivilen Mitteln bekundet haben, und die Beiträge, die diese Staaten möglicherweise anbieten wollen, sehr begrüßt. Die Tagung am 20. November mit den nicht der EU angehörenden europäischen NATO-Mitgliedstaaten und anderen Ländern, die sich um den Beitritt zur EU bewerben, wird Gelegenheit bieten,

diese Länder über die Fortschritte im Polizeibereich zu unterrichten, Informationen über deren eigene Anstrengungen in diesem Bereich zu erhalten und – für diejenigen, die dies wünschen – zu erklären, dass sie bereit sind, ergänzende Beiträge zu von der EU durchgeführten Polizeimissionen zu leisten.